

Zur Zusammenarbeit mit den Hochschulen in der DDR

Entschließung des 160. Plenums der Westdeutschen Rektorenkonferenz

Bonn, 12./13. Februar 1990

1. Die Westdeutsche Rektorenkonferenz begrüßt den Reformprozeß, der in den Hochschulen in der DDR in Gang gekommen ist und in deren Mittelpunkt die Freiheit von Forschung und Lehre, die Stärkung der Autonomie und der Selbstverwaltung, die funktionsgerechte Mitwirkung der Hochschulangehörigen und eine grundlegende Reform des Studiums vor allem im Bereich der Geistes- und Gesellschaftswissenschaften stehen. Die Hochschulen in der Bundesrepublik werden diese Entwicklung in dem Maße, in dem dies von den Hochschulen in der DDR gewünscht wird, mit allen Kräften fördern. Sie können dabei auf einem Netz von wissenschaftlichen Kontakten aufbauen, das selbst in den zurückliegenden schwierigen Jahrzehnten erhalten geblieben und ausgebaut worden ist.

2. Vorrangiges Ziel aller Bemühungen muß es sein, die materielle Infrastruktur der Hochschulen in der DDR so zu verbessern, daß das Studium und die Forschung dort konkurrenzfähig attraktiv werden und so die Abwanderungstendenz von Studenten und Professoren gestoppt werden kann; das schließt eine deutliche Erhöhung der Aufnahmekapazität der Hochschulen in der DDR mit ein, um den Abdrängungseffekt des noch bestehenden numerus clausus zu beenden. Dies setzt nach Lage der Dinge Unterstützungen seitens der Bundesrepublik voraus, deren finanzielle Dimension weit jenseits der sonst üblichen Größenordnungen in der grenzüberschreitenden wissenschaftlichen Zusammenarbeit liegt. Diese Aufwendungen sind freilich immer noch geringer als die Kosten, die durch massenhafte Übersiedlung von Studenten aus der DDR – allein im Bereich der Ausbildungsförderung – entstünden; vor allem aber wären diese Aufwendungen als Investitionen in den notwendigen Reform- und Modernisierungsprozeß in der DDR um ein Vielfaches ertragreicher angelegt. Die WRK appelliert daher an Bund und Länder, hier rasch ein Zeichen zu setzen, das Vertrauen bildet und Perspektiven eröffnet.

3. Die Hochschulen selbst werden ihre bestehenden Kooperationen auf allen Ebenen ausbauen und neue Verbindungen entwickeln. In diesem Rahmen können die Fragen der gegenseitigen Anerkennung von Studienleistungen in vielen Fächern pragmatisch gelöst und der spezifische Bedarf an Beratung und Ausstattungshilfe am wirkungsvollsten abgedeckt werden. Dazu wird es allerdings notwendig sein, die entsprechenden Titel in den Hochschulhaushalten aufzustocken und ergänzend einen ausreichend dotierten Fonds einzurichten, aus dem für begutachtete Kooperationsvorhaben in möglichst unbürokratischer Weise Mittel rasch bewilligt werden können. Zusätzlich dazu

II.1990/4

müssen die bewährten überregionalen Förderungsinstrumente für Austausch- und Kooperationsvorhaben mit der DDR ausgebaut und finanziell aufgestockt werden.

4. Mit der im Aufbau befindlichen Rektorenkonferenz der DDR wird die WRK einen gemeinsamen Verbindungsausschuß bilden, um die gegenseitige Information und Abstimmung zu verbessern und zu verstetigen. Die WRK wird den Hochschulen in der DDR und ihrer Rektorenkonferenz auf Wunsch alle einschlägigen Materialien, Dokumentationen und Informationen zur Verfügung stellen und ihnen bei der Neuorganisation ihre Unterstützung anbieten. Diesem Zweck werden auch gegenseitige Einladungen zu einschlägigen Veranstaltungen sowie gemeinsame Arbeitsgruppen und Tagungen zu vorrangigen Themen dienen. Der Vorsitzende der DDR-Rektorenkonferenz wird künftig als ständiger Gast zum Plenum der WRK eingeladen.

5. Die WRK appelliert an Bund und Länder sowie an die verantwortlichen Stellen in der DDR, die Hochschulen in dieser neuen Phase der Zusammenarbeit zu unterstützen.